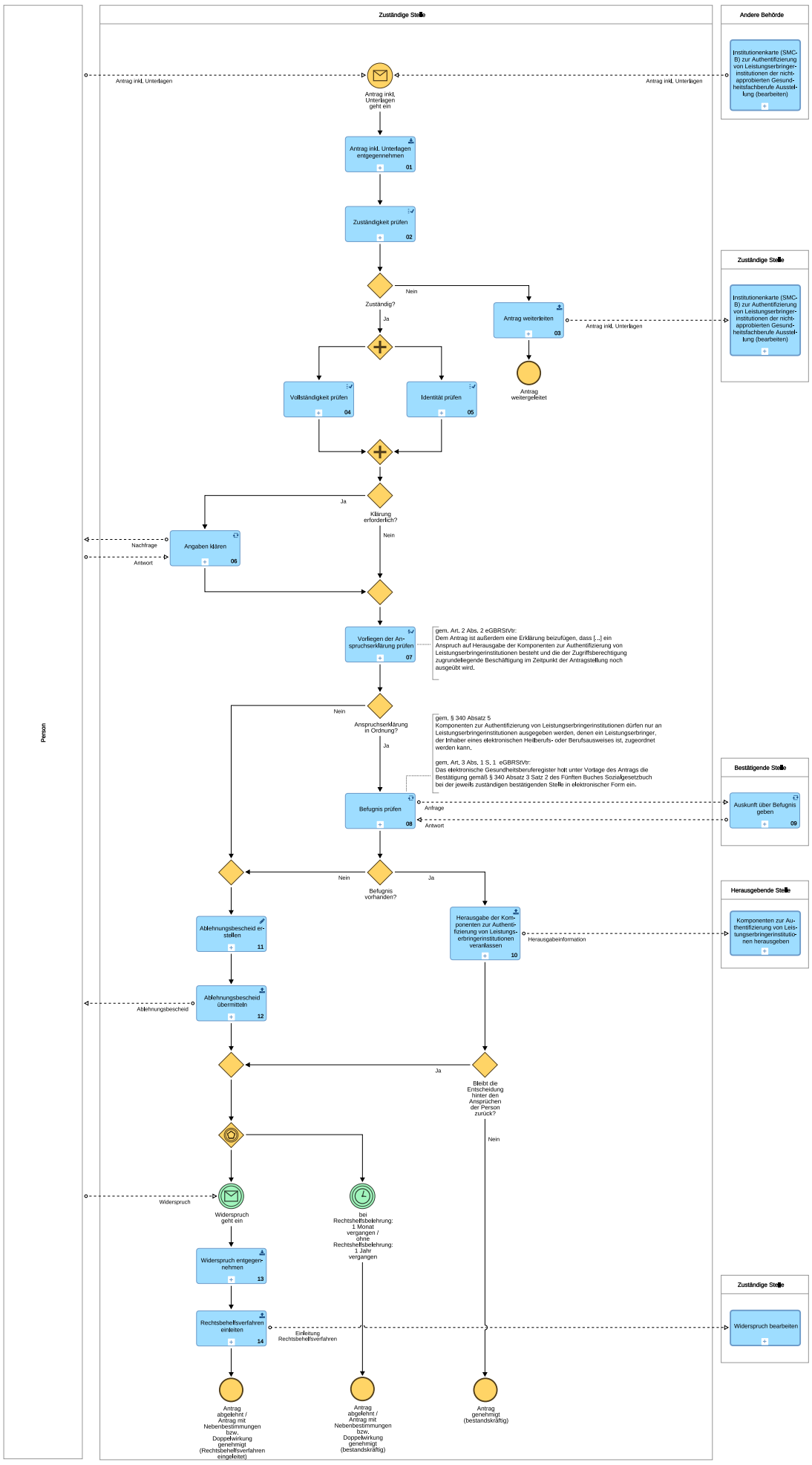
Person
Zuständige Stelle
Andere Behörde
Antrag inkl. Unterlagen
Antrag inkl. Unterlagen geht ein
Antrag inkl. Unterlagen entgegennehmen 01
Zuständigkeit prüfen 02
Zuständig?
Nein
Ja
Antrag weiterleiten 03
Antrag inkl. Unterlagen
Antrag weitergeleitet
Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringer-institutionen der nicht-approbierten Gesund-heitsfachberufe Ausstel-lung (bearbeiten)
Vollständigkeit prüfen 04
Identität prüfen 05
Klärung erforderlich?
Ja
Nein
Nachfrage
Antwort
Angaben klären 06
Vorliegen der An-spruchserklärung prüfen 07
gem. Art. 2 Abs. 2 eGBRStVtr:
Dem Antrag ist außerdem eine Erklärung beizufügen, dass [...] ein Anspruch auf Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen besteht und die der Zugriffsberechtigung zugrundeliegende Beschäftigung im Zeitpunkt der Antragstellung noch ausgeübt wird.
Anspruchserklärung in Ordnung?
Nein
Ja
gem. § 340 Absatz 5
Komponenten zur Authentifizierung von LeistungserbringerInstitutionen dürfen nur an Leistungserbringerinstitutionen ausgegeben werden, denen ein Leistungserbringer, der Inhaber eines elektronischen Heilberufs- oder Berufsausweises ist, zugeordnet werden kann.
gem. Art. 3 Abs. 1 S. 1 eGBRStVtr:
Das elektronische Gesundheitsberuferegister hat unter Vorlage des Antrags die Bestätigung gemäß § 340 Absatz 3 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch bei der jeweils zuständigen bestätigenden Stelle in elektronischer Form ein.
Bestätigende Stelle
Befugnis prüfen 08
Anfrage
Antwort
Auskunft über Befugnis geben 09
Nein
Ja
Befugnis vorhanden?
Herausgebende Stelle
Herausgabe der Kom-ponenten zur Authenti-fizierung von Leistungs-erbringerinstitutionen veranlassen 10
Herausgabeinformation
Komponenten zur Au-thentifizierung von Leis-tungserbringerinstitutio-nen herausgeben
Ablehnungsbescheid er-stellen 11
Ablehnungsbescheid übermitteln 12
Ablehnungsbescheid
Ja
Bleibt die Entscheidung hinter den Ansprüchen der Person zurück?
Nein
Widerspruch
Widerspruch geht ein
bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen / ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen
Widerspruch entgegen-nehmen 13
Rechtsbehelfsverfahren einleiten 14
Einleitung Rechtsbehelfsverfahren
Zuständige Stelle
Widerspruch bearbeiten
Antrag abgelehnt / Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsbehelfsverfahren eingeleitet)
Antrag abgelehnt / Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig)
Antrag genehmigt (bestandskräftig)